



Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus organisatorischen Gründen bitten wir um **zeitnahe Rückmeldung** bezüglich der Teilnahme an dieser Veranstaltung. Die Kreisimkervereine melden bitte die Anzahl sowie die Namen der Vertreter des jeweiligen Kreisimkervereins.

Beachten Sie, dass das Verzehren selbst mitgebrachter Speisen und Getränke auf dem Gelände/in den Räumlichkeiten von Haus Düsse nicht gestattet ist.

Hygienerichtlinien auf Haus Düsse

Aktuell gilt 2G-Plus, Maskenpflicht in Innenräumen und Abstand halten. **Auf unserer Homepage unter www.lv-wli.de informieren wir Sie über den aktuellen Stand.**

Für die Teilnahme an der Vertreterversammlung ist aktuell erforderlich:

- Immunisierung (durch Impfung oder Genesung – also 2G) und zusätzlich
 - Test mit negativem Ergebnis oder eine Ausnahme von der Testpflicht (2G-Plus)
 - Außerdem müssen Personen ab 16 Jahren ein amtliches Ausweisdokument vorlegen, damit die Daten abgeglichen werden können.

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren genügt ersatzweise, dass die Identität durch Erklärung und Ausweispapier der Eltern, Schülerschein oder ähnliches glaubhaft gemacht wird.

Teilnahmevoraussetzungen für 2G-Plus:

Zusätzlich zur vollständigen Immunisierung ist grundsätzlich ein negativer Testnachweis oder – wenn der jeweilige Verantwortliche dies anbietet – eine beaufsichtigte Testung vor Ort erforderlich.

Von der Testpflicht ausgenommen sind:

1. Personen, die vollständig geimpft sind (also immer zweimal geimpft, auch bei Impfungen mit Johnson & Johnson) und dann noch eine zusätzliche Impfdosis erhalten haben (die sogenannte „Booster-Impfung“),
2. Personen, die eine Infektion durchlebt haben und entweder davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben,
3. Personen, die vollständig geimpft sind, in den ersten 90 Tagen nach der zweiten Impfung (aber erst 14 Tage nach der zweiten Impfung, da diese erst dann vollständig ist), sog. „frisch Geimpfte“ und
4. Personen, die im Besitz eines Genesenennachweises sind, die über einen positiven PCR-Test verfügen, der mindestens 27 Tage aber höchstens 90 Tage alt ist, sog. „frisch Genesene“.

Bitte legen Sie entsprechende Nachweise (z.B. Impfausweis, Bescheinigung vom Arzt, Bescheinigung eines Corona-Tests) bei Ihrer Anmeldung vor.

Sollten bei einem Teilnehmer grippeähnliche Symptome auftreten, wird empfohlen von der Teilnahme an der Vertreterversammlung abzusehen. Bitte melden Sie sich dann von der Veranstaltung ab.

www.lv-wli.de

Langewanneweg 75 59063 Hamm Tel.: 02381/51095

Fax: 02381/540033

E-Mail: info@lv-wli.de